

Tagung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **73 (1986)**

Heft 9: **Die Öffnung - ein Bauteil = L'ouverture - un élément de construction = The aperture - a building component**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dene und sich widersprechende Positionen zur Stadt umfasst. Die «Natur des Städtischen» kann nicht nur räumlich, sondern muss auch soziokulturell verstanden werden. Das komplexe Wesen der Stadt verschliesst sich einer eindeutigen architektonischen, räumlichen Normierung. Auch wenn man zu Recht oft genug in heutigen offenen Grossüberbauungen in West und Ost das «Städtische» vermisst, so lässt sich doch Stadt nicht so einfach durch geschlossene Strassen- und Platzräume erzeugen. Städtisches Leben zu bewirken bleibt neben einer städtebaulichen vor allem eine gesellschaftliche Aufgabe. Weder «hüben noch drüben» kann also eine ausschliesslich architektonische «Inszenierung von Stadt» die notwendigen sozioökonomischen und soziokulturellen Entwicklungsprozesse hin zur Lösung gesellschaftlicher Probleme ersetzen.

Zum Erfolg des Kolloquiums

Die Tatsache, dass Vertreter aus West und Ost am Kolloquium teilnahmen, könnte einen veranlassen, nun noch die Unterschiede in den Auffassungen zu behandeln. Ganz abgesehen davon, dass solche im Rahmen der Tagung kaum zur Sprache kamen, wäre dies auch gar nicht sinnvoll. Die Unterschiede werden auf den politischen Ebenen genügend betont. In Weimar und Dessau tastete man sich von der Fixierung eines gemeinsamen Bauhauserbes sehr umsichtig zur Behandlung aktueller Fragen in Architektur und Städtebau vor, um auch hier Gemeinsamkeiten oder Ähnlichkeiten herauszufinden. Und genau darin liegt auch der unbestreitbare Erfolg des 4. Internationalen Bauhauskolloquiums: Es war ein – einmal mehr – gelungener Versuch eines internationalen, fachlich-kulturellen Gedankenaustausches über die sonst so trennenden Grenzen unterschiedlicher Weltanschauungen und politischer Machtblöcke hinweg. Eine Gelegenheit, gegenseitige Vorurteile abzubauen, wozu auch die zahlreichen informellen Kontakte beitrugen. Eine hervorragende und sehr freundliche Tagungsregie trug das Ihre zu der «hohen Kongressdisziplin», sprich: zur regen Beteiligung an sämtlichen Veranstaltungen, bei.

Ein Tropfen auf den heissen Stein der West-Ost-Spannungen. Aber: Steter Tropfen höhlt (und kühlt) den Stein. Hoffentlich.

Michael Koch

Kanton Waadt

Bundesgericht bestätigt STV-Berufspolitik

Das Parlament des Kantons Waadt nahm am 10. Dezember 1984 ein neues Gesetz über den Architektenberuf an, welches dasjenige vom 13. Dezember 1966 abänderte und – entgegen einer ursprünglichen Neu-

fassung – den Absolventen einer Höheren Technischen Lehranstalt die Verpflichtung auferlegte, sich nach Erhalt ihres Diplomes zusätzlich über entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse, die sie in einem mindestens dreijährigen Praktikum in Architekturbüros erworben haben, auszuweisen.

Der Schweizerische Technische Verband STV focht diesen Erlass mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht an und machte insbesondere eine Ungleichbehandlung zwischen HTL- und ETH-Absolventen geltend, zumal letzteren – ähnlich den im Schweizerischen Register der Ingenieure, Architekten und Techniker REG eingetragenen Architekten – die Berufsausübung nach Erhalt ihres Diplomes im umstrittenen Gesetz ohne weiteres zugestanden werde.

Das Bundesgericht stellte fest, dass sich diese Diskriminierung der HTL-Absolventen mit keinerlei polizeirechtlichen Motiven begründen lasse, zumal in aller Regel davon auszugehen sei, dass die Ausbildung an einer Höheren Technischen Lehranstalt und der Werdegang eines HTL-Absolventen den Erfordernissen der praktischen Erfahrung und dem Wissen in hohem Masse Rechnung trage. Es hiess die Beschwerde gut und hob den angefochtenen Erlass auf. Damit unterstehen HTL- und ETH-Absolventen, was die Eintragung im staatlich anerkannten Register des Kantons Waadt betrifft, nunmehr den gleichen Bedingungen.

Tagung

«Quo vadis, Innerstadt?»

Die Vereinigung der Raumplaner NDS HTL führt am Freitag, 28. November 1986, in Basel die Fachtagung «Quo vadis, Innerstadt?» durch.

An der eintägigen Veranstaltung werden von kompetenten Referenten die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den innerstädtischen Raum von Bewohnern, Grossverteilern, Gewerblern und weiteren Interessengruppen und die dadurch entstehenden Konflikte bei der Bewältigung des Verkehrs, bei städtebaulichen Fragen, bei der Gestaltung der Aussenräume, bei der Mitwirkung der Betroffenen etc. aufgezeigt.

Die Fachtagung richtet sich vor allem an Raumplaner, Städtebauer, Architekten, aber auch an Politiker, Beamte, Geschäftsleute, denen die weitere Entwicklung der innerstädtischen Räume in der Schweiz am Herzen liegt.

Auskunft, Bezug der Tagungsunterlagen: Noldi Kausch, c/o Rapp AG, Hochstrasse 100, 4053 Basel (Tel. Geschäft: 061 50 77 50)

Anmeldeschluss: 1. November 1986. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Auftreten.

Reine Schurwolle. Die Naturfaser mit der Wollsigel-Garantie.



Kostbare Inszenierung in reiner Schurwolle: der mindestens so strapazierfähige wie kunstvolle RAG-Design Wilton von Peter Seipelt. Dokumentation (Anruf genügt): 063-22 20 42, Ruckstuhl AG, Teppichfabrik, CH-4901 Langenthal Telex 982 554 rag ch

rag